

Sehr geehrter Herr Saleh,

in den laufenden Haushaltsberatungen wird auch ein Thema verhandelt, dass den verantwortlichen Berliner Entscheidungssträgern besonders wichtig sein muss: Die finanziellen Beiträge des Landes Berlin zur Wohnraumförderung. Seit dem Sommer 2011 haben unabhängige Mieterinitiativen und stadtpolitische Gruppen die Wohnungsfrage wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt. Im Zentrum stand und steht dabei die Wohnraumversorgung von Haushalten mit geringen Einkommen. Dazu zählen in Berlin etwa ein Viertel aller Miethaushalte, wenn wir nur die Unterstützung nach SGB II und XII, AsylbewLG und Wohngeld berücksichtigen. Dabei bedrängt der Mietpreisauftrieb darüber hinaus längst auch Menschen im regulären Niedriglohnbereich.

Wir haben an verschiedenen Stellen und auf verschiedene Weise versucht, auf dieses Problem und seine Dringlichkeit hinzuweisen. Vom Senat wurden diese Diskussionen insofern aufgegriffen, als eine Förderung des Wohnungsneubaus zur Entlastung des Berliner Wohnungsmarktes führen soll. In der Finanzplanung 2013-2017 sind dafür in den Jahren 2015-2017 jeweils 10/35/60 Millionen € zu finden. Entsprechende Umsetzungen finden sich im Entwurf des Doppelhaushalts 2014/15 im EPL 29, Kapitel 2990, Titel 89117 Wohnungsneubaufonds. Diese Mittel sollen verwendet werden, um "den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zusätzliches Kapital" zuzuführen, ergänzend sollen über "die IBB private Bauherren gefördert werden."

Über den Platz des Wohnungsneubaufonds im Haushalt, vor allem aber über die Verwendung der dort einzustellenden Mittel gab es in diesem Herbst öffentliche Diskussionen. Doch schon zuvor hatte sich in verschiedenen stadtpolitischen Debatten gezeigt, dass vom hochpreisigen Neubau keine Entlastung für die Wohnungssituation einkommensschwacher Haushalte erwartet werden kann. Im Innenstadtbereich entwickelt sich eine soziale Notlage, die mit den bisherigen Instrumenten nicht gemildert werden kann. Eine Förderung von Bauherren nach altem Muster, die im Gegenzug für Subventionen eine zeitlich befristete Belegungsbindung ergibt, ist nach unseren Erfahrungen in keiner Weise akzeptabel. Und auch Neubau durch die städtischen Gesellschaften wird nur dann zu sozialen Ergebnissen führen, wenn entsprechende Ziele formuliert und durchgesetzt werden. Schließlich kann keine Wohnungspolitik nachhaltig soziale Ziele erreichen, wenn nicht der Erhalt und Ausbau erschwinglichen Wohnraums im Bestand gefördert wird.

Daher schlagen wir folgende Veränderung am Haushaltsplan vor (bisher: Entwurf EPL 29/Kapitel 2990/89117): die **Änderung des Titels**, einen **Erläuterungsvermerk** und einen **Auflagenbeschluß**:

**Titel: Wohnraumförderung** (in Mio. €)

<b>Ansatz:</b>	2014	2015
	5	40
VE2016	Null	264

**Erläuterungsvermerk** (Zusatz neu): Folgende Veranschlagungen sind ausschließlich der Wohnraumbestandsförderung vorbehalten (qualifizierter Sperrvermerk): 2014 5 Mio. €, 2015 30 Mio. €; VE zulasten 2016 200 Mio. €. Unter vorgenannter Zweckbindung ist zu verstehen: Vorlaufkosten bewohnergetragener Modellprojekte, Modellprojekte des generationenübergreifenden Wohnens, barrierefreies und behindertengerechtes Wohnen, Ankauf von Mietwohngebäuden durch die städtischen Wohnungsunternehmen oder bewohnergetragene Genossenschaften mit dem Ziel einer Sicherung preiswerten Mietwohnbestandes (für am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte), Ankauf von Belegungsbindungen. Ergänzend sollen die Investitionen von der IBB gefördert werden. Die Investitionen des Haushaltes sowie der IBB sind im Bürgschaftsrahmen des Haushaltes abzusichern.

**Auflagenbeschluß** zur Ausführung des Titels 2990.98117: Der Senat wird beauftragt, dem Abgeordnetenhaus jährlich im 2. Quartal, erstmals im Jahr 2014, einen Bericht zur Wohnraumförderung vorzulegen. Der Bericht soll die Situation einkommensschwacher

Haushalte auf dem Berliner Wohnungsmarkt darstellen. Es ist insbesondere auf Haushalte abzuheben, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, SGB XII sowie Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen. Der Bericht soll die Mittelverwendung des Titels 2990.98117 und deren Planung unter besonderer Berücksichtigung von Modellprojekten der Wohnraumförderung darstellen.

Wir halten diese Veränderungen nicht nur für nötig, sondern auch für möglich. Wie etwa aus der [Berichterstattung der IBB](#) über die Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen (S. 163f) hervorgeht, besteht bereits jetzt ein großer Spielraum in diesem Bereich, obwohl dort der Saldo mit sehr konservativen Planzahlen für die Rückflüsse ab 2014 errechnet wurde.

Herr Saleh, wir wenden uns an Sie als den Fraktionsvorsitzenden der SPD im Abgeordnetenhaus, weil unseres Erachtens der Senat und alle demokratischen Parteien in der politischen Verantwortung stehen, eine nachhaltige und ausreichende Wohnraumversorgung für alle Berlinerinnen und Berliner zu ermöglichen. *Wir weisen hin auf den Abschnitt II der Verfassung von Berlin (Staatsziele), wo in Artikel 28 Abs. 1 ausdrücklich festgeschrieben ist:*

*„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum.“*

*Ebenso möchten wir daran erinnern, daß gerade die Berliner SPD besondere Verantwortung dafür trägt, daß unter der Federführung des seinerzeitigen Finanzsenators Dr. Thilo Sarrazin der rot-rote Senat seit 2003 nicht allein die Wohnraumförderung alter Prägung gänzlich eingestellt hat, sondern bislang auch mit keinem Konzept in Erscheinung getreten ist, diese durch eine neue Konzeption der Wohnraumförderung zu ersetzen.*

Im Vorfeld der Beschlussfassung über den Haushalt im Abgeordnetenhaus werden wir auf einer öffentlichen Veranstaltung am 27.11.2013 im „Südblock“ (Kottbusser Tor) über die derzeitigen Positionen des Senates, der Parteien, der Gewerkschaften und Unternehmerverbände diskutieren. Wenn Sie uns bis dahin Ihre Einschätzung unseres Vorschlages zukommen lassen könnten, um diese in die Diskussion des Abends einbeziehen zu können, wären wir Ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Hamann, Kotti & Co

Sebastian Gerhardt, Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte

Rainer Wahls, Stadtteilbüro Friedrichshain

Michael Breitkopf, Sozialberatung Friedrichshain